



KUNDENINFORMATION



Die Tafel in Leeste

Die fast kostenlosen Lebensmittel werden zu einem symbolischen Preis von 2 Euro pro Erwachsenem ausgegeben, je Kind werden 50 Cent verlangt.

Wer hat Anspruch auf Lebensmittel der Tafel?

Um Lebensmittel der Tafel beziehen zu können, benötigen Sie einen Tafelausweis. Dieser wird

Ihnen ausgestellt, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld nach SGB II
- Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz
- Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit Leistungen nach SGB XII
- wenn Rente bzw. sonstiges Einkommen gering ist, in etwa staatlichen Zuschüssen entspricht

Wo erhält man einen Tafelausweis?

Gegen Vorlage des Personalausweises und eines aktuellen Einkommensbescheides können Sie einen Tafelausweis bekommen.

Beantragung und Ausfertigung der Tafelausweise:

Syke: Jeden Donnerstag von 10-12 Uhr Am Feuerwehrturm 3

Weyhe: Jeden Freitag von 12.30-13.30 Uhr am Richtweg 59, 28844 Weyhe

Bruchhausen-Vilsen: Jeden Mittwoch von 10.30–11.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Am Hohen Kamp 5

Ausgabe der Lebensmittel

Syke:

Jeden Dienstag
14.00 - 15.30 Uhr
Am Feuerwehrturm 3

Weyhe:

Jeden Freitag
14.00 - 15.00 Uhr
Richtweg 59
28844 Weyhe

Bruchhausen-Vilsen:

Jeden Mittwoch
10.30 - 11.30 Uhr
Am Hohen Kamp 5
(Ev. Gemeindehaus)